

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moriz Tschersch, Dresden: Au-
tonombaran von Max Rusppler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Ersteinst
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.
Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
der gespalteten Korpus-Zeile be-
zahlt und sind bis spätestens
Freitags und Freitags früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Sonnabend

№ 99.

den 10. December 1870.

Bekanntmachung.

Wie die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft wahrzunehmen gehabt, wird der Vorschrift in den Oberamtspatenten vom 27. August 1812, 15. Januar 1812 und 15. Januar 1815 (Oberl. Coll.-Werk Theil IV, pag. 378 und Theil V, pag. 243 und 244), sowie bez. in § 6 des Straßenbaumanmandats vom 28. April 1781, wonach zu Vermeidung des Irrfahrens und Gehens **die Straßen und Wege nach Befinden anzulegende Winterbahn, sogleich beim ersten Schnee durch aufzurichtende ausreichend lange Stangen kennbar gemacht**, selbige auch in der Folge unterhalten werden sollen, von einer Mehrzahl der hierzu gesetzlich verpflichteten Dominien und Gemeinden nicht in genügender Weise Folge geleistet.

Gebachte Vorschrift, ebenso wie in § 6 des Straßenbaumanmandats enthaltenen, **wegen des Auswerfens des Schnee's auf den Communicationswegen** — namentlich bei Weh- und Thauwetter, — wird daher andurch mit der Verwarnung in Erneuerung gebracht, daß den die hierunter säumigen Dominien und Gemeinden ohne Weiteres executivisch eingeschritten werden wird.

Wegen gehöriger Durchführung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen wird die Mitwirkung der Gerichtsobrigkeiten und Königl. Friedensrichter andurch in Anspruch genommen.

Pulsnik, am 5. December 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.

In Int.-Bew.: **Schäffer**, Regierungsrath.

Otto.

Bekanntmachung.

Die Aeltern von Kindern in hiesiger Stadt, in Meißn. Pulsnik und in Böhmischo-Folge werden hiermit aufgefordert, zu überwachen, daß ihre Kinder nicht zu zeitig dem hiesigen Schlosteich, nachdem derselbe zugestoren ist, betreten, und von Erwachsenen wird erwartet, daß sie Kindern kein böses Beispiel geben; auch wird Jedermann ersucht, wahrgenommene bezügliche Zuwiderhandlungen, welche mit Geld- oder Gefängnißstrafe werden geahndet werden, unnaehsichtlich anher anzuzeigen.

Pulsnik, am 8. December 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen

den 15. Februar 1871

dem Weber Karl Friedrich Boden in Hauswalde zugehörigen Grundstücke Nr. 156 des Katasters für Hauswalde, Nr. 161, 157, 177, 286 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hauswalde, welche Grundstücke am 19. November 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2338 Thlr. — —

veräußert worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 7. December 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 7. Februar 1871

dem Karl August Haasen zugehörige Schänkenahrung Nr. 1 des Katasters und Nr. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Roßsch, welches Grund-

am 10. September 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2,198 Thlr. — Ngr. — Pf. veräußert worden ist, anderweit notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 1. December 1870.

Königliches Gerichtsamt.

Müller.

Ermel.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit des Nachtrags zu dem Localstatute hiesiger Stadt vom 18. März 1863 die Wahl eines vierten Rathemittgliedes auf

in der Person des Herrn Löpfermeister **Carl Friedrich Möbel** hier

angenommen worden und derselbe nach erfolgter Bestätigung durch die vorgelegte Regierungsbehörde am 5. October dieses Jahres legal in Pflicht

angenommen worden ist, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsbrück, am 6. December 1870.

Der Stadtrath.

Reinhardt, Bürgermstr.

Offert.

